

Trainer C FÜL

Der Trainer C-Lehrgang bildet die erste Stufe der durch den Deutschen Sportbund lizenzierten Ausbildung der Ausbilder.

Die Tätigkeit als Trainer C umfasst die Anleitung in pferdesportlichen Betätigungen sowie die Hinführung zum Leistungs- und Wettkampfsport.

Zulassungsbestimmungen :

120 UE

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind :
 - a) Mitgliedschaft in einem der EWU oder FN angeschlossenen Verein
 - b) Vollendung des 18. Lebensjahres
 - c) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung. Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
 - d) Besitz des Bronzenen Reitabzeichen (WRA Bronze)
 - e) Besitz des DLA IV (Longier-Abzeichen)
(bei Nichtvorlage ist dieses während des Lehrgangs oder der Prüfung abzulegen)
 - f) Nachweis der Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar gem. Kapitel D 1 , über die Anerkennung einer alternativen Vorbereitung (Berittführer , Sportassistent oder Wanderreitführer) entscheidet der Lehrgangsleiter.
 - g) Nachweis eines 1. - Hilfe - Kurses , über 8 Doppelstunden , der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt .
 - h) Teilnahme an einem ca. 3-wöchigen Vorbereitungslehrgang mit mind. 120 UE a 45 Minuten; zulässig sind Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen, die eine Gesamtlehrgangszeit von **mind. 18 Tagen** einschl. Prüfung ergeben ; sie müssen der Prüfung unmittelbar vorausgehen.
3. Der Veranstalter hat die EWU/FN/LK spätestens drei Tage nach Lehrgangsbeginn über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu unterrichten.
4. Über die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Ausbildungsleiter des Vorbereitungslehrgangs im Einvernehmen mit der EWU/FN/LK. Die Zulassung kann jederzeit während des Vorbereitungslehrgangs zurückgezogen werden, wenn auf Grund der Leistungsentwicklung des Bewerbers keine Aussicht auf erfolgreiches Absolvieren der Prüfung besteht.

Anhalt zur Lehrgangsgestaltung und Stundenberechnung

Inhalte	Durchführung	
1. Praktisches Reiten dabei Unterrichtserteilung	Lehrgangsleiter	50 UE
2. Sportpädagogik Grundlagen des Bewegungslernens Grundstrukturen des Reitunterrichts Gymnastik für Reiter	Lehrgangsleiter Sportpädagoge	25 UE
3. Reitlehre	Referent	20 UE
4. Sportartübergreifendes Basiswissen Sportpädagoge	Lehrgangsleiter	5 UE
5. Sportartbezogenes Basiswissen a) Allgemeine Rahmenbedingungen	Lehrgangsleiter	6

	Organisation des Reit- und Fahrsports	Referent	
	Sport und Umwelt	Lehrerpapier	
	Maßnahmen der ersten Hilfe		
b)	Pferdehaltung und Veterinärkunde	Tierarzt	14
	Sicherheit im Umgang mit dem Pferd	Lehrgangsleiter	20 UE
	Gesamt		120 UE

Anforderungen :

1. praktisches Reiten (eine Gesamtnote im Zeugnis)
a) Horsemanship b) Trail c) Gelände
2. Unterrichtserteilung (eine Gesamtnote im Zeugnis)
a) prakt. Unterrichtserteilung b) schriftl. Lehrprobe
Die prakt. Unterrichtserteilung muß bestanden werden
und kann durch die Hilfsnote Lehrprobe nicht ausgeglichen
werden.
3. Reitlehre / Trainingslehre (eine Gesamtnote im Zeugnis)
a) schriftl. Klausur b) mündl. Prüfung
4. Pferdehaltung / Veterinärkunde (eine Gesamtnote im Zeugnis)
a) Überwachung der Sicherheitsregeln im Umgang mit dem
Pferd in Stall, Reitanlage und Gelände
Grundkenntnisse über Haltung und Fütterung des Pferdes
gem. Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 4
b) Grundlagen der Anatomie des Pferdes sowie wichtige
Pferdekrankheiten; Einleitung entsprechender Sofortmaß -
nahmen bei Verletzung oder Krankheit
Anlegen einfacher Verbände
5. Organisation , Sport und Umwelt (eine Gesamtnote)
Grundkenntnisse über die reiterliche Verbandsstruktur sowie
die Gliederung und Aufgaben der Vereine
Bewertung der Integration des Sports in die Umwelt
Kenntnisse wichtiger Bestimmungen
Kenntnisse des Tierschutzgesetzes sowie von Verbands -
normen über den Umgang mit dem Pferd

Lehrgangs- und Prüfungsort, Gebühren

1. Lehrgang und Prüfung erfolgen bei :
a) von der EWU oder dem LV benannten Fach- oder Reitschulen
b) auf Vorschlag der EWU oder des LV an anderen Ausbildungsstätten,
wenn die Genehmigung der FN vorliegt
2. Als Lehrgangsleiter sollen nur Ausbilder mit Trainer A - DSB Lizenz
eingesetzt werden. Im Einzelfall können auch Trainer B - DSB Lizenz
eingesetzt werden , wenn die Genehmigung der EWU und/oder FN vorliegt
3. Die Gebühren für den Lehrgang und die Prüfung sind an den Veranstalter
zu entrichten.

Prüfungskommission

1. Die Prüfung ist vor einer von der EWU oder der LK benannten und von der
EWU oder FN bestellten Prüfungskommission abzulegen.
2. Zur Prüfungskommission gehören wenigstens:
ein Beauftragter der EWU als Vorsitzender

- ein Beauftragter der FN
ein Beauftragter von LV/LK
3. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
 4. Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Bewerbern.

Richtern (Prüfern) ist es grundsätzlich untersagt, nahe Angehörige oder Reitschüler zu prüfen, die er in den Letzten 3 Monaten unterrichtet hat
Richtern ist es untersagt, als Ausbilder auf den Kursen tätig zu sein.

5. pro Prüfungstag werden maximal 15 Prüflinge zugelassen.
Die schriftlichen Arbeiten müssen mind. 3 Tage vor dem Prüfungstermin beim Vorsitzenden der Prüfungskommission sein.

Gültigkeit : **maximal 4 Jahre** **Verlängerung :** innerhalb von 4 Jahren

Eine vom Bund oder LV anerkannte Fortbildung von mind. **15 UE** muß wahrgenommen werden.

Wiederholung der Prüfung:

Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen. Über den Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission. Teilprüfungen können nur innerhalb einer Frist von zwei Jahren wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist muß die gesamte Prüfung wiederholt werden.